

# Umweltinspektionsbericht

Az.: 61.qu49-4.1-2012-1-

**Anlage:** Tagebau Ahsen - Quarzwerk Ahsen GmbH & Co. KG

**Adresse:** Quarzwerk Ahsen GmbH & Co. KG  
Kreisstraße 80  
59581 Warstein

**Datum der Inspektion:** 07.10.2021

**Dauer der Inspektion:** 2,5 Stunden

## **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:**

Angemeldete Durchsprache der Arbeitshilfen sowie angekündigte Befahrung des Betriebs

## **Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW

## **Umfang der Überwachung:**

Medienübergreifende Überprüfung von Emissionen, Wasser/Abwasser, Abfall, Boden, Umgang/Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Überprüfung nach Fragenkatalog

Überprüfung durch Begehung

## **Grundlage der Überwachung:**

Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, Messberichte, Abnahmeprotokolle, sonstige Unterlagen des Betreibers

## **Ergebnis der Überwachung:**

geringfügige Mängel

## **veranlasste Maßnahmen:**

Nachweis der Mängelbeseitigung durch Vorlage von Unterlagen, Nachweisen, Belegen, etc. innerhalb festgesetzter Frist

## **Definition der Mängelcharakterisierung:**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.